Nutzungsvereinbarung

Der Sportverein St. Stephan Griesheim e.V. überlässt seine Blockhütte mit Nebeneinrichtungen und Inventar

am _____ **von** _____ **bis Schlüsselrückgabe**

zum/zur _____

an _____
Name, Vorname **Anschrift** **Tel.**

zu folgenden Bedingungen:

1.Miete
Der Mietpreis beträgt für die Zeit der Überlassung **100,00 Euro.** Bei Kindergeburtstagen bis zum 16. Geburtstag beträgt der Mietpreis für die Zeit der Überlassung **60,00 Euro.**

2.Mietzahlung
Die Zahlung des Mietpreises erfolgt nach Vereinbarung. Mit dem Abschluß der Nutzungsvereinbarung wird eine Kaution in Höhe von **50,00 Euro** (bei Polterabenden **150,00 Euro**) fällig. Bei Rücktritt von der Nutzung zwischen der 6. und 4. Woche vor dem vereinbarten Termin werden 50% des Mietpreises von der Kaution einbehalten. Erfolgt die Absage nach dieser Frist, ist die Mietzahlung in voller Höhe zu leisten.

3.Mietdauer
Die Nutzungsberechtigung beginnt mit der Schlüsselübergabe und endet mit der Rückgabe.

4.Benutzung der Mietsache
Der Mieter darf das Blockhaus mit Nebeneinrichtungen nur zu dem in der Nutzungsvereinbarung bestimmten Zweck benutzen. Ausgeschlossen von der Nutzung ist das übrige Vereinsgelände und der hierauf befindlichen Anlagen und Einrichtungen. Hierin eingeschlossen sind auch die Freiflächen um die Blockhütte. Eine erweiterte Nutzung für oben beschriebene Teile des Vereinsgeländes ist gesondert zu vereinbaren. Insbesondere gilt:
- Kraftfahrzeuge und Fahrräder sind auf den Abstellplätzen **außerhalb** der Sportanlage abzustellen.
- Die Nutzung des Hauptspielfeldes (Rasenplatz) wird ausdrücklich untersagt.
- **Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist polizeilich untersagt.**
- Die Nachbarschaft störender Lärm (Musik, lauter Gesang...) ist **unbedingt** zu vermeiden. Ab 22 Uhr ist auf Zimmerlautstärke zu achten.
- **Livemusik und das Abspielen von Tonträgern im Außenbereich ist nicht gestattet.**
- Bei Verlassen der Anlage sind alle Räume abzuschließen und die elektrischen Anlagen auszuschalten.

5.Haftung
Der Mieter haftet ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden für alle Schäden und Folgeschäden, die durch die Nutzung der Mietsache während der Überlassung verursacht wurden.

6.Rückgabe der Mietsache
Der Mieter hat die Mietsache vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Verunreinigungen der Gesamtanlage (z.B. Papierschnitzel, Verpackungsmaterial aus Styropor als Mitbringsel zu Polterabenden) sind vom Mieter zu beseitigen. Der überlassene Schlüssel ist bis spätestens 10 Uhr des darauffolgenden Tages zurückzugeben. Die Rückzahlung der Kaution erfolgt nach Überprüfung der Inventarliste und Rückgabe des Schlüssels.

7.Zusätzliche Vereinbarung
- Die Getränke "Pfungstädter Bier", "Coca Cola", "Fanta" sind ausschließlich von der Firma Getränke Ressel, Raiffeisenstraße 1, 64347 Griesheim, Tel. 06155/2924 bzw. 0171/5229421 zu beziehen.
- Mitgemietet und genutzt werden können die in der Zubehörliste aufgeführten Gegenstände. Die Zubehör- und Inventarliste ist Gegenstand dieser Vereinbarung.

Griesheim, den _____ _____ _____ _____
(Datum) (SV St. Stepahn) (Mieter/in) (Betrag erhalten)